

Rückkehr zur konstruktiven Integration von Asylsuchenden

Resolution der Zwölften Kirchensynode der EKHN zur aktuellen Flüchtlingspolitik

aufgrund der Vorlage des Ausschusses für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung
und des Ausschusses für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung

bei der 3. Tagung vom 4.–6.5.2017 in Frankfurt am Main

Mit Sorge und Unverständnis beobachtet die Synode, dass sich die politischen Debatten über Flüchtlinge und das behördliche Handeln zunehmend auf die Themen Abschiebung und Rückkehr konzentrieren und damit integrationspolitisch großen Schaden anrichten. Vor allem die Sammelabschiebungen von afghanischen Schutzsuchenden und der massive Druck, der durch eine staatlich geförderte Beratung zur sogenannten freiwilligen Ausreise landesweit aufgebaut wird, verunsichern mittlerweile ganze Flüchtlings-Communities und irritieren zunehmend auch die vielen Tausend Menschen, die Flüchtlinge bei ihrem Ankommen in dieser Gesellschaft unterstützen wollen.

Wir fordern die politisch Verantwortlichen auf, ihr Hauptaugenmerk statt auf Abschiebung wieder auf die dringend notwendige Inklusion neu Ankommender und die Integration einer vielfältiger werdenden Gesellschaft zu legen, und bitten darum, dabei die nachfolgend genannten vier Aspekte besonders zu berücksichtigen.

1. Integrationsangebote für alle öffnen: Abschiebungen nach Afghanistan beenden.

Die Sicherheitslage in Afghanistan ist prekär und unvorhersehbar und hat sich in den letzten Wochen weiter dramatisch verschlechtert. Fast täglich kommt es zu Selbstmordanschlägen und bewaffneten Auseinandersetzungen. Leidtragend ist insbesondere die Zivilbevölkerung, die zunehmend zwischen die Fronten gerät. Die Menschenrechtssituation ist besorgniserregend, die Todesstrafe wird vollzogen, gewalttätige Übergriffe gegen Frauen und sexuelle Minderheiten sind an der Tagesordnung. Bereits im Dezember 2016 erklärte der UNHCR zur Lage in Afghanistan, dass es auch nicht möglich sei, „bestimmte Regionen [...] als sichere und zumutbare interne Schutzalternative“ anzusehen.

Angesichts dieser realen Gefahrenlage hält die Synode Abschiebungen nach Afghanistan für nicht verantwortbar.

Konkrete Forderungen:

- *Sofortiger Erlass eines Abschiebungsstopps für afghanische Asylsuchende;*
- *Aussetzung aller Maßnahmen, die der Rückkehrförderung dienen und zur Entmutigung und Verunsicherung afghanischer Asylsuchender führen;*
- *Öffnung der Integrationsangebote für afghanische Asylsuchende, die ihnen wegen angeblich schlechter Bleibeperspektive bisher verschlossen sind.*

2. Recht auf Familie für alle gewährleisten: Familienzusammenführung ermöglichen.

Das in Artikel 6 Grundgesetz verankerte Grundrecht auf Zusammenleben der Familie ist elementar und darf nicht bestimmten Gruppen hier lebender Menschen vorenthalten werden.

Derzeit dürfen Flüchtlinge mit dem sogenannten subsidiären Schutz für zwei Jahre ihre Familienangehörigen nicht nach Deutschland holen. Betroffen davon sind vor allem Menschen aus Syrien. Weitere Hürden beim Familiennachzug betreffen die Geschwister hier anerkannter minderjähriger Flüchtlinge. Diese restriktiven Regelungen führen dazu, dass zurückgebliebene Familien verzweifeln und sich immer öfter sogar mit kleinen Kindern auf die lebensgefährlichen Fluchtrouten über das Mittelmeer begeben. Zudem erschweren verhinderte Familienzusammenführungen die Integration.

Die Synode fordert deshalb, die aktuellen Beschränkungen des Familiennachzugs wieder aufzuheben.

Konkrete Forderungen:

- *Familienzusammenführung auch beim subsidiären Schutz ermöglichen;*
- *Wiederermöglichung des Geschwisternachzugs bei anerkannten minderjährigen Flüchtlingen;*
- *Zügige Visaerteilung für nachzugsberechtigte Familienangehörige im Ausland.*

3. Recht auf Asyl verteidigen: Verschlechterung der Dublin-Verordnung verhindern.

Angesichts drohender Abschiebungen von Schutzsuchenden in andere europäische Staaten, in denen es immer wieder zu Obdachlosigkeit, ungerechtfertigten Inhaftierungen, gewalttätigen Übergriffen und anderen Menschenrechtsverletzungen kommt, bekräftigt die Synode die Resolution der 11. Kirchensynode vom 23.4.2015, in der es heißt:

„Wir fordern eine einheitliche, humane Flüchtlingspolitik in Europa mit verbindlichen Mindeststandards für die Aufnahme und Unterstützung der Flüchtlinge. Bei der Verteilung innerhalb Europas sollen deren Interessen ausschlaggebend sein, um sprachliche, familiäre und kulturelle Anknüpfungsmöglichkeiten der Flüchtlinge zu berücksichtigen und so ihre Integration zu erleichtern. Dublin-Überstellungen in EU-Staaten, in denen Schutzsuchenden Menschenrechtsverletzungen drohen, dürfen nicht mehr stattfinden. Menschen, die in einem EU-Staat als Flüchtling anerkannt sind, sollen sich in Europa frei bewegen können.“

Die im Mai 2016 von der Europäischen Kommission vorgelegten Vorschläge zur Änderung der Dublin-Verordnung beabsichtigen, an der Ersteinreise als wesentlichem Zuständigkeitskriterium festzuhalten, die Abschiebung Asylsuchender in Länder außerhalb der Europäischen Union zu erleichtern, bisher bestehende Ermessensklauseln wie die Möglichkeit des Selbsteintritts in besonderen Härtefällen nahezu auszuschließen, feste Überstellungsfristen abzuschaffen, und zukünftig auch unbegleitete Minderjährige abzuschicken, was u.a. einen Verstoß gegen die UN Kinderrechtskonvention darstellen würde. Eine Umsetzung dieser Vorschläge würde aus Sicht der Synode die bestehenden Defizite der Dublin-Verordnung noch vergrößern, die Ersteinreisestaaten bei der Flüchtlingsaufnahme weitgehend im Stich lassen, das individuelle Recht auf Asyl weiter einschränken und die irreguläre Migration in Europa befördern.

Die Synode fordert deshalb die politisch Verantwortlichen auf, die Umsetzung dieser Vorschläge der EU-Kommission zu verhindern.

Konkrete Forderungen:

- *Keine Umsetzung der Vorschläge der EU-Kommission zur Änderung der Dublin-Verordnung;*
- *Möglichkeit für Familien mit Kindern und Schwangere, ihr Asylverfahren in Deutschland durchzuführen;*
- *Sofortige Aussetzung der Überstellungen von Schutzsuchenden nach Ungarn und Bulgarien, wo systematisch Menschenrechte verletzt werden.*

4. Kirchliches Handeln respektieren: Keine Glaubensprüfung durch staatliche Stellen

Die Synode protestiert aufs Schärfste dagegen, dass bei abgelehnten Asylanträgen die Taufe in einer unserer Gemeinden als „asyltaktische“ Entscheidung bewertet wird („auf dem Papier Christ“). Die vom Bundesverwaltungsgericht eingeräumte Prüfung der „Intensität selbst empfundener Verbindlichkeit von Glaubensgeboten für die Identität der Person“ (BVerwG, 25.8.2015) erfolgt vor allem seitens des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) nicht selten durch fragwürdige Glaubensprüfungen.

Hierzu stellt die Synode fest: Nach der Lebensordnung der EKHN erfolgen Erwachsenentaufen nach einer ausführlichen Unterweisung und entsprechend der EKD-Handreichung „Zum Umgang mit Taufbegehren von Asylsuchenden“ (2013), an deren Entstehung das BAMF beteiligt war. Keinesfalls alle Taufbegehrenden werden getauft. Eine generelle „Prüfung“ des aus der Taufe hervorgehenden *Glaubens* ist nach evangelischem Verständnis nicht möglich. Sie verstößt überdies gegen Art. 4 Abs. 1 GG.

Die Synode erwartet, dass der Staat die Taufe und damit kirchliches Handeln als verbindlich akzeptiert.

Konkrete Forderung:

- *Keine „Glaubensprüfungen“ durch das BAMF und Gerichte.*

Eine amtsblattfähige Beschlussvorlage wird den Synodalen während der Tagung als Tischvorlage vorgelegt.